

**Absperrung der Ausweichstelle Steinweg
Beantwortung der Anfrage vom 13.05.08 in z.d.A.: Rat Nr. 7
vom 16.06.08, Seite 182**

„Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Küchler,

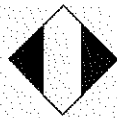
wir bitten Sie, die Verwaltung zu beauftragen, die folgende Frage über z.d.A.: Rat zu beantworten:

In der Stellungnahme vom 16. Juni 2008 schreiben die Technischen Betriebe Leverkusen: „die abgesperrte Fläche wird als notwendige Betriebsfläche für Einsatzfahrzeuge des Kanalbetriebes der TBL AöR für Kontroll-, Wartungs- und Reparaturarbeiten genutzt. Diese Fläche befindet sich als Betriebsfläche für das Sonderbauwerk der Stadtentwässerung im Eigentum der TBL und ist somit keine öffentliche Verkehrsfläche, die zur Nutzung als „Ausweichstelle“ dem Straßenverkehr zur Verfügung steht“ usw.

Seit wann zählt ein dort seit ca. 10 Tagen abgestellter Wohnwagen zu den Einsatzfahrzeugen der TBL. Da für das Abstellen die Ketten zu entfernen sind, gehen die Anwohner davon aus, dass es sich wohl um ein Fahrzeug der TBL handeln muss.

Stellungnahme:

öffentlicher Teil



Sollte der Fachbereich Recht und Ordnung Kenntnis davon erhalten, dass ein Gastwirt eine Flatrate-Party veranstalten möchte bzw. bereits veranstaltet hat, wird er die entsprechenden ordnungsbehördlichen Maßnahmen, die sich aus der Sachlage in dem konkreten Einzelfall ergeben, ergreifen.

Recht und Ordnung